



Antrag auf Registrierung an der Universität Basel für Studierende schweizerischer universitärer Hochschulen - Herbstsemester 26

Einreichfrist: 14. September 2026

Gemäss § 30 der Studierenden-Ordnung der Universität Basel werden Studierende, die an einer anderen schweizerischen universitären Hochschule (Kantonale Universitäten und Eidgenössisch Technische Hochschulen) immatrikuliert sind und dort die volle Semestergebühr bezahlen, an der Universität Basel ohne Immatrikulation für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen der betreffenden Studienstufe zugelassen und können Kreditpunkte erwerben (maximal Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 KP pro Semester). Sie entrichten an der Universität Basel keine Semester- oder Hörergebühren. Es besteht jedoch keine Berechtigung, an der Universität Basel einen Abschluss zu erwerben.

I. ANGABEN ZUR PERSON

Familienname _____ Anrede Herr Frau
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Nationalität _____
c/o Adresse _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Land _____
Telefon-Nr. _____
E-Mail _____

Schweizerische Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

II. ANGABEN ZUM DERZEITIGEM STUDIUM

Derzeit immatrikuliert /eingeschrieben an folgender schweizerischer universitärer Hochschule:

in folgendem Studiengang/Studienfach:

III. UNTERSCHRIFT

Der/Die Unterzeichnende erklärt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben und an der angegebenen schweizerischen universitären Hochschule im beantragten Semester immatrikuliert/eingeschrieben (nicht beurlaubt) zu sein. Des Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass an der Universität Basel kein Abschluss angestrebt wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

IV. EINREICHUNG / ERFORDERLICHE BEILAGE

Den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag müssen Sie zusammen mit einer für das entsprechende Semester gültigen Immatrikulationsbescheinigung respektive einem für das entsprechende Semester gültigen Studierendenausweis der Heimuniversität **über unibas.ch/studseksupport fristgerecht elektronisch einreichen**. Wir empfehlen, dies so früh wie möglich zu erledigen, damit Sie dann bereits beim Semesterstart über die notwendigen Zugangsberechtigungen verfügen.

V. WEITERE SCHRITTE

1. Eingangsbestätigung

Nach Einreichung des vorliegenden Antrags auf Registrierung erhalten Sie vom Studiensekretariat eine Eingangsbestätigung mit weiteren Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse.

2. Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts

Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen von den IT-Services ein Schreiben mit Angaben zur Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts per Post an die angegebene Adresse geschickt. Gemäss Studierenden-Ordnung sind Sie verpflichtet, diesen E-Mail-Account in Betrieb zu nehmen und wöchentlich zu konsultieren. Falls Sie bereits über eine gültige UNIBAS E-Mail Adresse (@stud.unibas.ch oder @unibas.ch) verfügen, entfällt dieser Schritt.

3. Online Services

Einen Tag nach Eröffnung der universitären E-Mail-Adresse haben Sie Zugang zu den Online Services (services.unibas.ch). In den Online Services werden z. B. Lehrveranstaltungen belegt und Adressänderungen vorgenommen. Dort finden Sie dann auch eine Übersicht über die an der Universität Basel erbrachten akademischen Leistungen und können auch entsprechende Datenabschriften herunterladen.

4. Belegen von Lehrveranstaltungen

Das Belegen von Lehrveranstaltungen erfolgt über die Online Services. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen möchten, müssen Sie fristgerecht belegen. Das Belegen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen und somit für den Erwerb von Kreditpunkten.

Das Belegen von Lehrveranstaltungen für das Herbstsemester 2026 ist ab 1. August bis spätestens 12. Oktober 2026 möglich. Weitere Informationen zum Belegen von Lehrveranstaltungen finden Sie unter: unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Belegen.html.